Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
21(14)129(4)
gel. VB zur öffent. Anh. am
25.11.2026 - PNOG
20.11.2026

ABiD ALLGEMEINER BEHINDERTENVERBAND IN DEUTSCHLAND E.V.

Mensch vor Kasse: Keine Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken pflegebedürftiger Menschen!

1. Präambel und Ausgangslage

Der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland e. V. (ABiD) schließt sich der Kritik des Paritätischen Gesamtverbandes uneingeschränkt an.
Aus Sicht des ABiD stellt das Pflegeneuordnungsgesetz keinen Fortschritt, sondern einen massiven sozialpolitischen Rückschritt dar. Die Reform greift zentrale Unterstützungsleistungen an, auf die Millionen pflegebedürftiger Menschen und ihre Angehörigen angewiesen sind.
Während die Kosten für Pflege und Betreuung seit Jahren steigen, werden den Betroffenen nun weitere Belastungen zugemutet. Die Botschaft dieser Reform ist eindeutig: mehr zahlen, weniger erhalten.
Das widerspricht dem Grundgedanken der sozialen Pflegeversicherung und gefährdet die selbstbestimmte Lebensführung vieler pflegebedürftiger Menschen.

2. Politik gegen die Lebensrealität der Betroffenen

Wer tagtäglich Pflege organisiert, Angehörige versorgt oder selbst auf Unterstützung angewiesen ist, erkennt schnell die gravierende Kluft zwischen politischer Darstellung und der Realität vor Ort.
Die Bundesregierung verkauft Einschnitte als Modernisierung. Tatsächlich droht ein erheblicher Leistungsabbau in der häuslichen Pflege.
Pflegende Angehörige tragen bereits heute die Hauptlast der Versorgung. Statt sie spürbar zu entlasten, werden bewährte Unterstützungsangebote eingeschränkt oder vollständig gestrichen. Die Folgen werden nicht in Ministerien spürbar sein, sondern in den Wohnungen und Familien der Betroffenen.
Der ABiD gewinnt den Eindruck, dass haushaltspolitische Überlegungen mittlerweile höher bewertet werden als die tatsächlichen Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen.

3. Der geplante Kahlschlag in der häuslichen Pflege

Wegfall der Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege ist für viele Familien die letzte verlässliche Möglichkeit, kurzfristige Ausfälle, Krankheit oder notwendige Erholungszeiten aufzufangen.
Wer diese Leistung streicht, nimmt die Überlastung pflegender Angehöriger bewusst in Kauf.

Streichung des Entlastungsbetrags für Pflegegrad 1

Mit dem Wegfall des Entlastungsbetrags werden gerade diejenigen getroffen, die frühzeitig Unterstützung benötigen. Statt Prävention zu stärken, wird Hilfe erst dann gewährt, wenn Probleme bereits eskaliert sind.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument
in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Dies ist fachlich falsch und sozialpolitisch unverantwortlich.

Sozialraumbudget statt individueller Ansprüche

Das geplante Sozialraumbudget löst keine Probleme. Es schafft keine zusätzlichen Leistungen und keine zusätzlichen Fachkräfte.
Es droht vielmehr, individuelle Rechtsansprüche durch pauschale Mangelverwaltung zu ersetzen. Was als Innovation präsentiert wird, könnte sich für viele Betroffene als Verlust an Selbstbestimmung und Versorgungssicherheit erweisen.

4. Forderungen des ABiD

Der ABiD fordert Bundesregierung und Bundestag auf,

- sämtliche Kürzungen in der häuslichen Pflege unverzüglich zurückzunehmen,
- die Verhinderungspflege dauerhaft zu sichern,
- den Entlastungsbetrag für Pflegegrad 1 vollständig zu erhalten,
- individuelle Leistungsansprüche nicht durch pauschale Budgetmodelle zu ersetzen,
- die Expertise von Betroffenenverbänden verbindlich in die weitere Gesetzgebung einzubeziehen,
- die Finanzierung der Pflege solidarisch zu sichern, statt die Lasten auf Pflegebedürftige und ihre Familien abzuwälzen.

Schlusswort

Pflegebedürftige Menschen sind kein Kostenfaktor im Bundeshaushalt. Sie haben Anspruch auf Würde, Teilhabe und verlässliche Unterstützung.

Das Pflegeneuordnungsgesetz setzt an den falschen Stellen an. Es spart dort, wo Menschen auf Hilfe angewiesen sind, und gefährdet damit den sozialen Zusammenhalt in unserem Land.

Der ABiD wird sich mit Nachdruck gegen jede Politik stellen, die Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen zu Verlierern haushaltspolitischer Sparmaßnahmen macht.

Wer den Sozialstaat stärken will, muss in Pflege investieren und darf ihn nicht auf dem Rücken der Schwächsten sanieren.

Im Namen des Vorstandes und der Mitglieder des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland e. V. (ABiD)

Marcus Graubner
Vorsitzender

Petra Heidrich
Geschäftsstellenleiterin

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland „Für Selbstbestimmung und Würde“ e.V. (ABiD)
Friedrichstr. 95, 10117 Berlin / Tel: 030-27593429 / Fax: 030-27593430 / E-Mail: kontakt@abid-ev.de
Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE15 3702 0500 0003 3225 00, BIC: BFSWDE33BER
Steuernummer: 27/660/59426 / Amtsgericht: Charlottenburg Nz13014
www.abid-ev.de